

Osteuropa – und danach?

von Ulrich Lohmann, Berlin

Ostdeutschland, Osteuropa und die Sowjetunion waren zu Zeiten der Herrschaft des Marxismus-Leninismus eine weltanschaulich-ideologische Infragestellung und Herausforderung für den jeweiligen Westen. Ungeachtet der Güte bzw. Mangelhaftigkeit der im Osten gegebenen Antworten wurde durch die kommunistische Theorie und Praxis der Finger auf Fragedimensionen gelegt, die bei einer ego-, in diesem Falle westeuropazentrischen Betrachtungsweise unterbelichtet bleiben, weil das eigene Menschenbild und Sozialmodell für naturgegeben und damit alternativlos gehalten werden. Das konnte z.B. die Frage nach dem Verhältnis von Einzelfem bzw. Individuum und Gruppe, Kollektiv, Gemeinschaft bzw. Gesellschaft betreffen, von Gesellschaft und Staat und Völkergemeinschaft, von subjektiven Gewissheiten z.B. in der Religion und objektivierender Wissenschaft. Auch wenn man nach Ausflügen und Umwegen einige Jahre später wieder mehr oder minder bei den alten Werten, Normen und Anschauungen landete, sah man diese plastischer, hatte mehr Verständnis für ihre Voraussetzungen, Implikationen und gegebenenfalls ambivalenten Auswirkungen. Der Ansporn zu solch vertieftem Denken ist nun seit einem Jahrzehnt weggefallen; ist damit wirklich ein „Ende der Geschichte“, ein Ende der geistigen Umbrüche eingeläutet? Das kann man nur bei einem, nunmehr gesamteuropazentrischen Weltbild glauben. Als sensibilisierter Ideologieforscher braucht man nur einen Schritt in der gleichen Richtung bis zum (wirklichen) Fernen Osten weiterzugehen und findet sich den gleichen Fragestellungen wie früher, wenn auch teilweise in anderem Gewand, und noch einer Reihe fundamentalerer Fragen gegenübergestellt. Wenn Wissenschaft zu vergleichen ist, dann tut sich mit Asien ein nahezu unerschöpfliches Arsenal an Andersartigkeiten auf. Besonders Japan bietet sich an, weil das Land ein zumindest ungefähr gleiches wissenschaftlich-industrielles Niveau hat. Die Japaner könnten dasselbe machen wie wir, wenn sie wollten; aber sie tun es in sehr vielen Dingen des Lebens nicht.

Als Exemplum sei herausgegriffen die humanmedizinische Organtransplantation. In Deutschland und Japan sind im selben Jahr 1997 Transplantationsgesetze verabschiedet worden, die angesichts der gleichen medizintechnologischen Erfordernisse und Möglichkeiten sehr gegensätzlich ausgefallen sind. Das fängt mit der Sicht des Gesetzgebers auf das Transplantationswesen insgesamt an. Im transplantationsfreundlichen Deutschland wird die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen u.a. über die „Bedeutung der Organübertragung“ aufgeklärt „mit der Bitte, eine Erklärung zur Organspende abzugeben“ (vgl. § 2). Im neutralen japanischen Gesetz soll die Absicht des Organspenders „respektiert“ und seine – wohl eher altruistisch gesehene – „humanitäre Motivation“ berück-

sichtigt werden (vgl. Art. 2). Unsere Auffassung über die maximalen Verlängerung des jetzigen individuellen Lebens, gar unter Indienstnahme anderer ist offensichtlich nicht so alternativlos selbstverständlich, genauso wie die (überfamiliale) wechselseitige solidarische Hilferwartung/-bereitschaft, die sozialetisch wohl unserem europäischen Modell zugrunde liegt.

Dann ist der japanische Gesetzgeber nicht so weit gegangen, den Hirntod als Kriterium für den Tod des Menschen von sich aus festzuschreiben, sondern überlässt dies dem einzelnen potentiellen Organspender, der zu (Ganz-)Lebzeiten die Entnahme von Organen unter „Hirntod“-Bedingungen für seine Person festlegen muss. Die radikale Trennung von Geist/Seele und Körper, die wir mit Berufung auf die „Wissenschaft“ (vgl. § 16) damit vornehmen sowie nachfolgend die Herabstufung des physisch-biologischen Lebens zur Unbeachtlichkeit beim Auseinanderfallen des Funktionierens beider stellt aus der asiatischen Sicht der Einheit des Menschen eine hochartifizielle Annahme und Postulation dar. Mühsam im Zuge der Etablierung der Psychosomatik errungenes Terrain scheint wieder verloren zu gehen.

Schließlich haben die Angehörigen des Organspenders in Japan ein eigenes Recht zur Ablehnung einer Explantation, auch wenn der Betroffene – was notwendig ist – einer solchen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Neben der Selbstbestimmung des Einzelnen spielt immer noch das Recht der Gruppe auf Beachtung ihrer Interessen, hier der Wahrung des Pietätsgefühls der Hinterbliebenen eine gleich wichtige Rolle. Unvorstellbar wäre andererseits aber auch, dass die Angehörigen anstelle des Verstorbenen entscheiden und seine Organe zur Verfügung stellen können. Die Toten sind als Ahnen in der Welt der Lebenden präsent und haben Bedeutung für diese. Man muss das alles nicht für zutreffend/er halten, es erhellt im kontrastierenden Vergleich nur die Extremposition unserer Grundannahmen, die notwendige Voraussetzungen für die deutsche gesetzliche Regelung darstellen, dass nämlich der Mensch in Geist/Seele und Körper zerfällt, dass Geist/Seele im Zweifelsfall das Entscheidende ist und nach dem Tode irgendwohin so weit entschwindet, dass es keine Wirkung mehr auf die Lebenden hat. So betrachtet, stellt West-, Mittel- und Osteuropa eine Einheit dar, wie andererseits Asien für uns als Herausforderung fungieren kann, sich mehr oder minder unreflektierten Elementen unseres Welt- und Menschenbildes bewusster zu werden.

Prof. Dr. Dr. Ulrich Lohmann MPH ist Hochschullehrer an der Alice-Salomon-Fachhochschule, Berlin.